



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

DIE STAATSRÄTIN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND BÜRGERBETEILIGUNG

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn
Joshua Frey MdL
Präsident des Oberrheinrats
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 20.02.2020
Name Frau Lavall
Durchwahl 0711 2153-384
Telefax 0711 2153-510
Aktenzeichen V-0147 Frankreich

Bericht des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin zur SARS-CoV-2 Lage in Straßburg

Ihr Schreiben vom 3. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten vom 3. April 2020, in dem Sie im Namen des trinationalen Präsidiums des Oberrheinrates darum bitten, die Rolle der Landesregierung im Zusammenhang mit dem am 24. März 2020 erschienenen Bericht des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin (DIFKM) zur Lage im Straßburger Universitätsklinikum zu klären. Dem komme ich hiermit gerne nach:

Die Landesregierung war bei der Erstellung des Berichts des DIFKM nicht einbezogen und hat ihn auch nicht in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde dem Staatsministerium, dem Innenministerium und dem Sozialministerium vonseiten des DIFKM am 24. März 2020 unaufgefordert übermittelt. Erst nach dieser Übersendung des Berichts und am selben Tag haben die zuständigen Mitarbeiter des Innenministeriums ein Telefonat mit den verantwortlichen Medizinern des DIFKM geführt, die über ihre Erkenntnisse aus Straßburg und die „lessons learned“ für Baden-Württemberg berichtet haben.

Recherche und Beurteilung der gesundheitlichen Lage in Frankreich obliegt aus unserer Sicht einzig den hierfür zuständigen französischen Stellen. Ungeachtet dessen hat das Innenministerium das Gespräch mit den Vertretern des DIFKM genutzt, um mögliche Erkenntnisse aus deren Bericht zu gewinnen, so wie es mit anderen Informationsquellen

ebenfalls üblich ist. Wesentliche neue und für das Land verwertbare Informationen haben sich aus dem Gespräch und dem schriftlichen Bericht aber nicht ergeben.

Nach Auskunft des Innenministeriums hat es zudem zu keiner Zeit eine wie auch immer gestaltete „Partnerschaft“ mit dem DIFKM gegeben. Ein vom DIFKM zum Beleg einer solchen Partnerschaft verbreiteter Schriftwechsel mit Innenministerium und Sozialministerium stammt aus dem Jahr 2005 und erfolgte nicht mit dem heutigen Institut selbst, sondern mit einer zu dieser Zeit beim Universitätsklinikum Tübingen eingerichteten entsprechenden Arbeitsgruppe, die sich zum Ziel gesetzt hatte, ein Institut für Katastrophenmedizin an der Universität Tübingen aufzubauen. In einem vom DIFKM ebenso verbreiteten Schreiben des damaligen Innenministers Reinhold Gall MdL aus dem Jahr 2011 geht es darum, dass dieser die seinerzeit beabsichtigte Einrichtung eines Stiftungs-Lehrstuhls für Katastrophenmedizin an der Universität Tübingen grundsätzlich begrüßte. In beiden Fällen ging es ausdrücklich nicht um die Tätigkeit des DIFKM in seiner heutigen Form als GmbH.

Die gute Zusammenarbeit und der gute Austausch mit unseren Freunden und Partnern in Frankreich liegen der Landesregierung und auch mir persönlich sehr am Herzen. Seit der Verschlechterung der Lage in Frankreich und besonders in unserer Nachbarregion Grand Est nimmt das Staatsministerium auf Abteilungsleitererebene an einer regelmäßigen Telefonschleife zwischen der Präfektur, der Region und der Gesundheitsbehörde Grand Est sowie den drei Grenz-Départements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle, und den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland teil. Auch das Bundesinnenministerium, die Bundespolizei und das Auswärtige Amt sind vertreten. Über diesen Kontaktpunkt wurden in den vergangenen Wochen zahlreiche konkrete Problemfälle im Kontext der Grenzkontrollen und der Schließung von Grenzübergängen erörtert; auch die Überstellungen von Patienten aus dem Elsass in Krankenhäuser auf deutscher Seite nahmen hier ihren Startpunkt. Die Auswirkungen von Verordnungen auf die große Zahl an Grenzpendlern und den eng verflochtenen Wirtschafts- und Lebensraum am Oberrhein ist stetig Thema der Gespräche, und es wird im Interesse aller versucht, für die vorgebrachten Einzelfälle möglichst rasche und pragmatische Lösungen zu finden sowie Schwierigkeiten zu antizipieren, die sich durch die wechselnden rechtlichen Konstellationen ergeben können. Dieses Vorgehen wurde vom Auswärtigen Amt als Best Practice anderen Grenzregionen empfohlen und wird inzwischen andernorts auch zunehmend umgesetzt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich kann man durch die täglichen Kontakte zurzeit als besonders eng bezeichnen. Herr Ministerpräsident und ich haben

uns auch persönlich sehr dafür eingesetzt, weiterhin das Angebot aufrechtzuerhalten, dass Baden-Württemberg bei der Versorgung französischer Covid-19-Patienten gerne hilft - wir sehen dies als äußerst wichtiges Zeichen an, auch und gerade in der Not die Solidarität und Freundschaft mit unseren Nachbarn zu stärken und ganz konkret zu zeigen, dass sie tragfähig ist.

Vor diesem Hintergrund war es aus Sicht der Landesregierung besonders misslich, wie die Kommunikation über den Bericht des DIFKM in den letzten Wochen verlief und welche Eindrücke und Irritationen dadurch auf französischer Seite entstanden sind. In meinem Telefonat mit der Staatsministerin im Ministerium für Europa und Auswärtige Angelegenheiten, Frau de Montchalin, am 27. März 2020 konnte ich versichern, dass der Bericht keineswegs auf die Landesregierung Baden-Württemberg zurückzuführen ist. Wir sind uns der hohen ethischen Standards im französischen Gesundheitssystem sehr bewusst und ich habe auch Frau Staatsministerin mein Bedauern ausgedrückt, dass durch den Bericht falsche Eindrücke entstanden sind.

Sie können sich sicher sein, dass es der Landesregierung ein großes Anliegen ist, das vertrauensvolle Verhältnis in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beizubehalten, zu stärken und zukünftig weiter auszubauen. Dafür setze ich mich persönlich mit großer Leidenschaft ein.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Erler